Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1549**

15. Wahlperiode 11. 09. 2003

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die 55. Jahrestagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) vom 16. bis 19. Juni in Berlin

Zusammenfassung

Die 55. Jahrestagung der IWC in Berlin hat den Schutz der Wale nach Auffassung der Bundesregierung deutlich vorangebracht.

Das seit 1986 geltende weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) blieb auch in der 55. Jahrestagung der IWC unangetastet. Für seine Aufhebung wäre eine Dreiviertelmehrheit erforderlich gewesen; damit ist auch in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Ein besonderer Erfolg ist die Verabschiedung der so genannten „Berlin-Initiative“, durch die der Walschutz als ein Kernanliegen der IWC anerkannt wurde und durch die Einrichtung eines Walschutz-Ausschusses einen hohen Stellenwert erhalten hat.

Ferner konnte auf Initiative Deutschlands eine Resolution gegen den so genannten wissenschaftlichen Walfang Japans und gegen die mögliche Aufnahme ähnlicher Aktivitäten Islands verabschiedet werden.

Die Absicht der Walschutzländer, in der IWC Kontroll- und Sanktionsvorschriften (im so genannten Revidierten Bewirtschaftungsverfahren – RMS) vorzubereiten, konnte nicht abgeschlossen werden, weil die Walfangbefürworter keine international überprüften, stringenten Vorschriften akzeptieren wollen.

Bei der Ausweisung von Walschutzgebieten gab es keine Änderung. Die Anträge auf Einrichtung von Schutzgebieten im Südatlantik und im Südpazifik verfehlten erneut die erforderliche Drittviertelmehrheit. Die Anträge erhielten im Wesentlichen die gleiche Stimmenzahl wie im vergangenen Jahr.

Die Walschutzländer haben bei allen Abstimmungen ihre knappe einfache Mehrheit behauptet, obwohl aufseiten der Walfangbefürworter zwei neue Mitglieder beigetreten sind (Nicaragua, Belize). Durch geschlossenes Abstimmungsverhalten – auch angesichts starken Widerstandes der Walfangbefürworter – konnten befürchtete Abstimmungsniederlagen verhindert werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass alle im Beschluss des Deutschen Bundestages zum Walschutz vom 5. Juni 2003 an die Bundesregierung herangetragenen Anliegen entweder in den Beschlüssen der IWC berücksichtigt oder von der Bundesregierung zumindest vorgetragen wurden.

Im Einzelnen

Vertreter von 49 Vertragsstaaten der IWC, von mehreren internationalen Organisationen sowie von über 100 Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) kamen vom 16. bis 19. Juni 2003 zur 55. IWC-Jahrestagung in Berlin zusammen. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Prof. Dr. Bo Fernholm (Schweden), straff und effizient geleitet.

Der Ablauf der Tagung war reibungslos. Die Organisation wurde immer wieder lobend hervorgehoben.

Wie in der IWC üblich, ist der bisherige stellvertretende Vorsitzende – Henrik Fischer aus Dänemark – turnusgemäß Nachfolger von Prof. Dr. Bo Fernholm geworden. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde der spanische Delegationsleiter Carlos Dominguez Diaz in geheimer Abstimmung gewählt. Er setzte sich gegen die Kandidatin der Walfangbefürworter durch, die Delegationsleiterin aus Grenada, Clarice Charles.

Die Walschutzländer haben trotz des Beitritts von Nicaragua und Belize aufseiten der Walfangländer eine knappe Mehrheit bewahrt. Aufseiten der Walschutzländer hat Belgien mit einem Beobachterstatus erstmals an der Sitzung teilgenommen. Belgien beabsichtigt, bis zur nächsten Jahrestagung beizutreten. Auch Griechenland war erstmals als Beobachter präsent. Allerdings gibt es mittlerweile Unsicherheiten darüber, ob Griechenland auf der Seite der Walschutzländer stehen wird.

Folgende Ergebnisse in den Sachfragen wurden auf der Jahrestagung erzielt:

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 2003 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 2003 zu der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 15/1128.

1 Berlin-Initiative

Die Berlin-Initiative sieht die Gründung eines Walschutz-Ausschusses in der IWC vor, der sich mit den Gefährdungen für die Walbestände auseinander setzen wird, die durch menschliche Aktivitäten hervorgerufen wird. Dazu gehören insbesondere Umweltverschmutzung, Klimaveränderung, Beifang in der Fischerei, Schiffsverkehr, Unterwasserlärm und Off-Shore-Aktivitäten. Der Ausschuss wird den gleichen Rang einnehmen wie die anderen Ausschüsse in der IWC (z. B. wie der Wissenschaftsausschuss).

Die Walfangbefürworter argumentierten, dass der Ausschuss nicht den Vorgaben der IWC-Konvention entspräche, weil Aufgabe der Kommission die Bewirtschaftung der Walbestände und die Förderung der Walfangindustrie sei. Dem wurde entgegengehalten, dass die Konvention auch die Erhaltung der Walbestände zur Aufgabe der Kommission macht.

Die Walschutzländer setzten sich mit sehr knapper einfacher Mehrheit durch (Stimmenverhältnis: 25 : 20). Der Abstimmung gingen intensive Gespräche im Kreis der Walschutzländer voraus, die letztlich dazu führten, dass zunächst ablehnend eingestellte oder unschlüssige Vertragsparteien der Berlin-Initiative zustimmten.

Italien hatte eine spezielle Resolution zum Beifang von Walen in der Fischerei vorbereitet, die allerdings zurückgezogen wurde, weil es trotz genereller Unterstützung im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen keine Einigung über den Wortlaut einiger Passagen gab. Sie soll nach intensiver Abstimmung im nächsten Jahr erneut eingebracht werden. Der Beifang von Walen in der Fischerei ist jedoch insbesondere von Deutschland während der gesamten Tagung immer wieder thematisiert worden und wird nunmehr vom neu gegründeten Walschutz-Ausschuss als vordringliche Aufgabe aufgegriffen werden.

2 Geheime Abstimmungen

Nach den IWC-Regeln wird in Sachfragen offen abgestimmt. Japan strebt seit langem die Möglichkeit geheimer Abstimmungen an, um das Abstimmungsverhalten seiner Verbündeten nach außen nicht deutlich werden zu lassen. Die Walschutzländer sind demgegenüber für vollkommene Transparenz und lehnten den japanischen Antrag ab.

3 Schutzgebiete für Wale

Japan beantragte erneut, die Möglichkeit der Ausweisung von Walschutzgebieten an das Erfordernis einer eindeutigen wissenschaftlichen Empfehlung zu binden. Dies wurde von der IWC mit Mehrheit abgelehnt.

a) Schutzgebiet für Wale im Südpazifik

Australien und Neuseeland brachten erneut mit Unterstützung Deutschlands und einer Reihe weiterer Staaten einen Antrag auf Errichtung eines Walschutzgebietes im Südpazifik ein und legten dar, dass das geforderte Schutzgebiet eine notwendige Ergänzung des bereits bestehenden Schutzgebietes im südlichen Ozean (Antarktis) sei.

Die Gegner des Schutzgebietes, unter Führung Japans, äußerten hingegen, dass die Wale durch das bestehende Moratorium bereits geschützt seien und es für das beantragte Gebiet keine Empfehlung des Wissenschaftsausschusses gebe.

Die Abstimmung hatte das gleiche Ergebnis wie die des vergangenen Jahres. Der Antrag fand eine einfache Mehrheit, verfehlte aber die erforderliche Dreiviertelmehrheit.

b) Schutzgebiet für Wale im Südatlantik

Brasilien beantragte erneut mit Unterstützung Deutschlands und einer Reihe weiterer Staaten seinen bereits im Vorjahr gestellten Antrag auf Errichtung eines Schutzgebietes für Wale im Südatlantik. Auch dieser wurde von Japan und den Walfangbefürwortern mit der gleichen Begründung wie der zum Süd-Pazifik-Gebiet abgelehnt. Der Antrag erhielt wie im vergangenen Jahr eine einfache Mehrheit, verfehlte jedoch ebenfalls die erforderliche Dreiviertelmehrheit.

Die Antragsteller beabsichtigen, ihr Anliegen weiter zu verfolgen.

4 Überprüfung des Moratoriums

Das seit 1986 geltende weltweite Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) ist – wie erwartet – unangetastet geblieben. Die Diskussionen zum so genannten Revidierten Bewirtschaftungsverfahren (RMS) blieben ohne substanzielle Fortschritte. Die Verhandlungen sind zu einem Stillstand gekommen. Die Vertragsparteien können in drei Gruppen unterteilt werden:

– die Walfangbefürworter, die internationaler Überwachung des Walfangs gegenüber wenig aufgeschlossen sind und die Erfassung von Tierschutzdaten strikt ablehnen (Island, Japan und Norwegen mit ihren Verbündeten);

– die Vertragsstaaten, die für konsequenten Walschutz eintreten, und stringente Kontroll- und Sanktionsvorschriften mit starker internationaler Überwachung sowie die Sammlung von Tierschutzdaten fordern (USA, Vereinigtes Königreich, Mexiko, Neuseeland, Australien, Österreich, Italien, Deutschland, so genannte „core like-minded“);

– eine Gruppe von gemäßigten Walschutzländern, die für Kompromisse gegenüber den Walfangbefürwortern plädiert, ohne dass sie allerdings bisher eine positive Resonanz der Walfangbefürworter erhalten haben (Schweden, Niederlande, Irland, Schweiz, so genannte „open-minded“).

Beschlossen wurde, dass der neue Vorsitzende eine kleine Gruppe aus dem Kreis der Delegationsleiter auswählt (so genannte „Freunde des Vorsitzes“), die Empfehlungen darüber ausarbeiten soll, wie das Beratungsverfahren fortgeführt werden könnte.

Aus bilateralen Kontakten mit der US-Delegation lässt sich ableiten, dass die USA sich vermutlich kompromissbereit zeigen würden, wenn die Walfangbefürworter das Entgegenkommen der gemäßigten Walschutzländer positiv würdigen und sich ihrerseits wirklich verhandlungsbereit zeigen würden.

Island hat sich ohne Einschränkungen in die Gruppe der Walfangbefürworter integriert. In den Sitzungen zeigte die isländische Delegation keinerlei Anzeichen einer moderaten

Haltung. Island stimmte sogar mit den Walfangbefürwortern, als es ihnen darum ging, durch eingehende Diskussionen über die Tagesordnung die Abstimmung über die Berlin-Initiative zu verzögern.

5 Subsistenzwalfang durch indigene Völker

Die Fangquoten für den Subsistenzwalfang, die im vergangenen Jahr für fünf Jahre verabschiedet wurden, die aber jährlich im Lichte der Situation bei den einzelnen Beständen überprüft werden, wurden ohne Kontroversen bestätigt. Das gilt insbesondere auch für die Alaska-Eskimos und die Tschuktschen in Sibirien.

6 Norwegischer, japanischer und isländischer Walfang

Die Walschutzländer haben sich wiederum in aller Deutlichkeit gegen den kommerziellen Walfang Norwegens und den wissenschaftlichen Walfang Japans ausgesprochen. Sie haben auch gegenüber Island deutlich gemacht, dass sie dem isländischen Programm für wissenschaftlichen Walfang sehr kritisch gegenüber stehen. Im Vordergrund standen Stellungnahmen der USA, des Vereinigten Königreichs und Deutschlands. Diese drei Länder sind die Hauptabnehmer der Fischereiprodukte Islands und aus diesen Ländern kommen die meisten Island-Touristen.

Island hatte im Wissenschaftsausschuss ein Programm vorgelegt, das die Tötung von 100 Zwergwalen, 100 Finnwalen und 50 Seiwalen jährlich in einem Zeitraum von zwei Jahren vorsieht, wobei Island allerdings betonte, dass eine politische Entscheidung über eine Aufnahme des Programms noch ausstehe. Die Mehrheit der Wissenschaftler hatte das Programm negativ bewertet, insbesondere weil erprobte nicht tödliche Methoden zur Verfügung stehen, um die gewünschten Forschungsergebnisse zu erzielen. Außerdem stehen Island eine Fülle von Information aus seinem wissenschaftlichen Walfang zur Verfügung, den Island vor seinem Austritt aus der IWC durchgeführt hatte.

Auf Initiative Deutschlands wurde mit knapper Mehrheit eine Resolution gegen den japanischen Walfang und zum Programm Islands verabschiedet (Stimmenverhältnis: 24 : 21). Australien hatte eine Initiative zum Walfangprogramm Japans im Südpazifik vorbereitet, die ebenfalls mit knapper einfacher Mehrheit verabschiedet wurde (Stimmenverhältnis: 24 : 20).

Die Walschutzländer lehnten einen japanischen Antrag zur Aufnahme des Küstenwalfangs für einige japanische Gemeinden ab. Die beantragten Aktivitäten erfüllen eindeutig die Kriterien des kommerziellen Walfangs und fallen damit unter das Moratorium.

7 Nächste Jahrestagungen

Die 56. Jahrestagung findet im Juli 2004 in Sorrent statt. Zur 57. Jahrestagung hat Korea nach Ulsan eingeladen.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die 55. Jahrestagung der IWC ein bemerkenswerter Erfolg für die Bundesregierung war. Dabei wirkte sich u. a. auch der reibungslose Ablauf der Sitzung sehr positiv auf den Sitzungsverlauf aus.

Insbesondere die Berlin-Initiative ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz der Walbestände. Es gilt nun, die Beschlüsse mit Leben zu erfüllen. Dabei sollte Deutschland weiterhin eine sehr aktive Rolle spielen. Dazu bedarf es verstärkten Einsatzes, auch im wissenschaftlichen Bereich. Eines der Schwerpunktthemen wird die Beifangproblematik sein.

Japan hat mehrfach erklärt, es werde seine Haltung zur IWC im Lichte der Berlin-Initiative überdenken und möglicherweise aus der IWC austreten. Nach Auffassung der Walschutzländer ist hiermit jedoch nicht zu rechnen, weil Japan großen Wert auf die Einbindung in internationale Gremien legt. Japan wird sich nicht außerhalb der internationalen Staatengemeinschaft stellen.

Bei den beantragten Walschutzgebieten zeichnet sich die erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht ab. Die Antragsteller beabsichtigen jedoch, die Anträge immer wieder zu stellen, um eines Tages zu obsiegen. Anlass zu Optimismus gibt hier die erklärte Absicht mehrerer EU-Beitrittskandidaten, noch in diesem Jahr Mitglied der IWC zu werden (u. a. Ungarn, Tschechien, Slowakei).

An der erforderlichen Dreiviertelmehrheit wird es in den nächsten Jahren auch bei der von den Walfangbefürwortern erhobenen Forderung nach Aufhebung des Moratoriums fehlen, sodass mit einer Änderung des Status quo nicht zu rechnen ist.

Wesentlich war, Island gegenüber deutlich zu machen, dass seine Aktivitäten im Walfangbereich auf starke internationale Kritik stoßen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich und in Deutschland. Ein sehr wichtiges Element war die Verabschiedung der Resolution dazu.

Deutschland konnte seine aktive und erfolgreiche Walschutzpolitik im Verein mit den anderen gleichgesinnten Staaten ebenso fortsetzen wie die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit bestimmten Walschutzländern, insbesondere mit dem Vereinigten Königreich, den USA, Australien, Neuseeland und Mexiko, sowie mit zahlreichen nationalen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333